№ 114. Freitag, den 21. Mai. 1875.

Abonnementspreis:
Im ganzen deutschen Reiche: Jährlich: . . . 18 Mark. ½jährlich: 4 Mark 50 Pf. Einzelne Nummern: 10 Pf. — Ausserhalb des deutschen Reiches tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreis:
Für den Raum einer gespaltenen Petitzeile: 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile: 50 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: Hofrath J. G. Hartmann in Dresden.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals; ebendas.: Eugen Fort; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.-München: Rud. Mosse; Berlin: S. Kornick; Invalidendank, H. Albrecht; Bremen: E. Schlotte; Breslau: L. Stangen's Büreau; Chemnitz: Fr. Voigt; Frankfurt a. M.: E. Jaeger'sche u. J. C. Herrmann'sche Buchh., Daube & Co.; Görlitz: Inv.-D.; Hannover: C. Schüssler; Paris: Havas, Lafitte, Bullier & Co.; Stuttgart: Daube & Co., Hamburg: P. Kleudgen; Wien: Al. Oppelik.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Margarethenstrasse No. 3.

Amtlicher Theil.

Verordnung,
Schubtransporte betreffend.

Im Anschluß an die Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 13. October 1874, den Schubtransport betreffend, (Gesetz- und Verordnungsblatt von 1874, Seite 419) wird andurch Folgendes verordnet:

§ 1.

Schubtransporte von Nichtdeutschen, die von einem, nicht zum deutschen Reiche gehörigen Staate aus eingeleitet worden sind und auf dem Wege nach dem nichtdeutschen Heimathstaate der Transportaten — daher auch nach Oesterreich-Ungarn — durch Königlich Sächsisches und nach Befinden auch durch Königlich Preußisches Staatsgebiet hindurch geführt werden sollen, dürfen von inländischen Polizeibehörden zum Weitertransporte nicht angenommen werden, wenn nicht von derjenigen Behörde, welche den Schub eingeleitet hat, auf dem, den letztern begleitenden Schubpasse — Transportzettel — die ausdrückliche Zusicherung in gehöriger Form ausgesprochen worden ist, daß ihrer Seits der Kostenaufwand für den Durchtransport durch Königlich Sächsisches, beziehentlich Königlich Preußisches Staatsgebiet übernommen werden solle.

Die Uebernahme von Schubtransporten der beregten Art, bei welchen der vorgedachten Bedingung nicht entsprochen worden, ist abzulehnen.

§ 2.

Wenn inländische Polizeibehörden Personen, welche nicht nach einem Theile Oesterreich-Ungarns zuständig sind, sondern einem anderen Staate angehören, aber, um in den Letztern zu gelangen, durch Oesterreich-Ungarisches Staatsgebiet hindurch transportirt werden sollen, zu dem nurgedachten Zwecke auf den Schub bringen, so hat die den Schub einleitende Behörde auf dem Schubpasse — Transportzettel — zugleich die ausdrückliche Zusicherung in gehöriger Form auszusprechen, daß ihrer Seits der Kostenaufwand für den Durchtransport durch Kaiserlich Königlich Oesterreich-Ungarisches Staatsgebiet übernommen werden solle.

Ueber Ansprüche auf Erstattung solcher Durchtransportkosten ist Bericht an das Ministerium des Innern zu erstatten.

§ 3.

Schubtransporte von Personen der in § 2 gedachten Art, die von einer auswärtigen — gleichviel ob deutschen oder von einer, einem nichtdeutschen Staate angehörigen — Behörde eingeleitet worden sind, dürfen von inländischen Polizei-Behörden nur unter der Voraussetzung zur Weiterführung nach Oesterreich-Ungarn übernommen werden, wenn auf dem, den Schubtransport begleitenden Schubpasse — Schubzettel — von der Behörde, welche den Schub eingeleitet hat oder die denselben der betreffenden hierländischen Polizeibehörde zur Fortstellung zuführt, die in § 2 gedachte Zusicherung in gehöriger Form ausgesprochen worden ist.

Die Uebernahme von Schubtransporten der fraglichen Art, bei welchen die begleitenden Schubpässe — Schubzettel — die vorgedachte Zusicherung nicht enthalten, ist abzulehnen.

§ 4.

Diejenigen Polizeibehörden, welche einen Schubtransport der in §§ 1, 2 und 3 bezeichneten Art zur Fortstellung übernehmen, beziehentlich einleiten, haben von dem, den Transport begleitenden, beziehentlich von ihnen ausgestellten Schubpasse eine vollständige beglaubigte Abschrift br. m. an das Ministerium des Innern einzusenden.

§ 5.

Polizeibehörden, welche die Vorschriften in §§ 1, 2 und 3 nicht beachten, sind für die Kosten verantwortlich, welche aus der Nichtbefolgung des Vorgeschriebenen erwachsen.

§ 6.

Schließlich werden die Bestimmungen der durch die Verordnungen vom 24. December 1853 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1854, Seite 13) und vom 29. Januar 1863 (Gesetz- und Verordnungsblatt von 1863, Seite 333) veröffentlichten Verträge, welche mit der Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Regierung wegen der Uebernahme und der Weiterbeförderung von Schüblingen auf der Dresden-Prager und der Zittau-Reichenberger Eisenbahn abgeschlossen worden sind, noch besonders in Erinnerung gebracht.

Dresden, am 15. Mai 1875.

Ministerium des Innern.
Für den Minister:
Körner. Gebhardt.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Tagesgeschichte. (Berlin. Breslau. Weimar. Wien. Lemberg. Paris. Brüssel. Kopenhagen. Bukarest.)
Ernennungen, Versetzungen ꝛc. **im öffentl. Dienste.**
Dresdner Nachrichten.
Provinzial-Nachrichten. (Leipzig. Zittau. Marienberg. Dippoldiswalde. Waldenburg.)
Vermischtes.
Statistik und Volkswirthschaft.
Eingesandtes.
Lotteriegewinnliste vom 19. Mai.
Feuilleton. Tageskalender. Inserate.

Beilage.

Börsennachrichten.
Telegraphische Witterungsberichte.
Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Donnerstag, 20. Mai, Mittags. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **Zu Ehren Sr. Majestät des Königs von Sachsen findet heute Diner bei dem commandirenden General des Gardecorps, Prinzen August von Württemberg königl. Hoheit Statt, an welchem Se. Majestät der Kaiser, die Prinzen des königl. Hauses, Prinz Wilhelm von Württemberg, der k. sächsische Gesandte v. Nostitz-Wallwitz, der Feldmarschall Frhr. v. Manteuffel, der Kriegsminister v. Kameke und die Generalität Theil nehmen werden. Die Rückreise Sr. Majestät des Königs Albert erfolgt morgen Nachmittag.**

Der König und die Königin von Schweden werden am 28. Mai Morgens 8 Uhr in Kiel und an demselben Tage Abends in Berlin eintreffen. Am 31. Mai wird sodann die Königin von hier nach Tharand und am 2. Juni der König nach Dresden abreisen.

Wien, Donnerstag, 20. Mai. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **Heute wurde die Ernennung Chlumetzky's zum Handelsminister vollzogen und Graf Hieronymus Mannsfeld zum Ackerbauminister ernannt.**

Versailles, Mittwoch, 19. Mai, Abends. (W. T. B.) **In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde die Wahl des Deputirten Cazeaux** (Dep. Hautes-Pyrénées) **ohne Debatte für giltig erklärt. Sodann zeigte der Vorsitzende der constitutionellen Commission, Batbie, an, daß 23 Mitglieder der Commission aus derselben ausgeschieden seien. Der Präsident der Versammlung, Herzog v. Audiffret-Pasquier, erklärte darauf, daß die Commission hierdurch nicht aufgelöst sei, weil die Minorität derselben ihr Mandat aufrecht erhalten habe. Die Commission werde alsbald ergänzt werden.** (Vgl. unsere Pariser Correspondenz unter „Tagesgeschichte".) **Die Versammlung trat alsdann in die Discussion über den Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltungsnormen für die Departementalgefängnisse, ein. Dieselbe wird morgen fortgesetzt werden.**

Rom, Mittwoch, 19. Mai, Nachmittags. (W. T. B.) **Die im Senate zur Vorberathung des Recrutirungsgesetzes gewählte Commission hat die Aufhebung aller in Betreff der Militärdienstpflicht bestehenden Privilegien beantragt.**

In der Angelegenheit der römischen Eisenbahnen wird ein Ausgleich als bevorstehend betrachtet.

Neapel, Mittwoch, 19. Mai, Abends. (W. T. B.) **Heute fanden wiederholte Ruhestörungen seiten der Studenten Statt. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen.**

Madrid, Mittwoch, 19. Mai, Nachmittags. (W. T. B.) **Die amtliche „Gaceta" veröffentlicht ein königliches Decret mit den Motiven, welches von allen Ministern gegengezeichnet ist.**

Das Decret ertheilt den Journalen die Erlaubniß, die constitutionellen Fragen in den Kreis ihrer Besprechungen zu ziehen. Gleicherweise werden die Behörden den verschiedenen Parteien gestatten, öffentliche Versammlungen abzuhalten. In den dem Decret beigeschlossenen Motiven wird die Wahlperiode für eröffnet erklärt. Die Presse könne alle politischen Fragen erörtern, welche durch die Cortes entschieden werden würden, mit Ausnahme der der constitutionellen Monarchie, denn, als diese beseitigt worden, sei die Freiheit in Spanien zur Anarchie ausgeartet. Die Regierung werde im Uebrigen bestrebt sein, dem Repräsentativsystem nachdrücklichst Geltung zu verschaffen.

Kopenhagen, Mittwoch, 19. Mai, Nachmittags. (W. T. B.) **Der Conseilspräsident Fonnesbech überreichte heute dem Könige die Demission des gesammten Ministeriums. Der König nahm dieselbe an und beauftragte die Minister, bis zur Constituirung des neuen Cabinets die Geschäfte fortzuführen.**

St. Petersburg, 19. Mai. (W. T. B.) Der „Regierungsanzeiger" publicirt das vom Kaiser bestätigte Reglement über die Wehrpflicht der donischen Kosaken, sowie Gutachten des Comités für die Ostseeprovinzen über die Stimmberechtigung der Rittergutsbesitzer jeden Standes auf den livländischen Kreistagen und über die Ausdehnung der für Livland geltenden Vorschriften, betreffend die Schonung der Waldungen, auf Esthland.

Tagesgeschichte.

* **Berlin,** 19. Mai. Der officielle „D.R.- u. St.-A." schreibt: Se. Majestät der König von Sachsen ist gestern Abend 9 Uhr 31 Minuten hier auf dem anhaltischen Bahnhofe eingetroffen, wo Allerhöchstderselbe von Sr. Majestät dem Kaiser und König, Ihren königl. Hoheiten den Prinzen Karl, Friedrich Karl und Georg, sowie dem Prinzen August von Württemberg, ferner dem Commandanten und stellvertretenden Gouverneur von Berlin, Generalmajor v. Neumann, dem sächsischen Militärbevollmächtigten Major v. d. Planitz, den gegenwärtig hierher commandirten sächsischen Stabsoffizieren und dem Polizeipräsidenten v. Madai empfangen wurde. Der königl. sächsische Gesandte v. Nostitz-Wallwitz war Sr. Majestät dem König von Sachsen bis Jüterbogk entgegengefahren. Nachdem beide Majestäten sich auf das Herzlichste begrüßt und kurze Zeit im Empfangssalon verweilt hatten, bestiegen Allerhöchstdieselben die bereitstehenden Hofequipagen und fuhren nach dem königl. Schlosse, wo das Souper eingenommen wurde. Auf der Fahrt durch die Anhalt-, Wilhelmstraße und die Linden wurden beide Majestäten von dem Publicum mit lebhaften Hurrahrufen begrüßt. Heute Morgen haben sich die beiden Majestäten mit den hier anwesenden Prinzen nach Potsdam begeben, wo auf dem Bornstedter Felde die 1. Gardeinfanteriebrigade besichtigt wurde. Nach der Rückkehr fand Nachmittags um 5 Uhr im königl. Palais ein Diner Statt, zu welchem außer Sr. Majestät dem König von Sachsen und den hier anwesenden königl. Prinzen das allerhöchste Gefolge, das Personal der sächsischen Gesandtschaft, die anwesenden Staatsminister, die Oberhofchargen, die gegenwärtig hierher commandirten sächsischen Stabsoffiziere und Capitäne und die höheren Commandeure derjenigen Truppentheile, die heute in Potsdam besichtigt worden sind, Einladungen erhalten hatten. — Nach der „N. A. Z." sind zum Ehrendienste bei dem König von Sachsen commandirt der General der Infanterie Frhr. v. Loën und der Major und Flügeladjutant v. Lindequist. — Der Bundesrath hielt heute Mittag 1 Uhr unter dem Vorsitz des Staatsministers Delbrück die bereits angekündigte Plenarsitzung. Nach den einleitenden Geschäften wurden Vorlagen betreffend die den Bundesstaaten bis Ende März d. J. überwiesenen Beträge an Reichs-Silber-, Nickel- und Kupfermünzen, sowie Entwurf einer Ausführungsverordnung zum Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und ein Antrag des Großherzogthums Sachsen, betreffend die Verminderung der Matricularbeiträge durch Erhöhung bestehender beziehungsweise Einführung neuer Reichssteuern, den Ausschüssen überwiesen. Es folgten Mittheilungen, betreffend die Einziehung der anhaltischen Staatskassenscheine, über den Abschluß eines Vertrages wegen Abtretung der preußischen Bank an das deutsche Reich und über den Werth der Bankgrundstücke. Endlich wurde der Antrag der Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen, betreffend das Statut der Reichsbank, angenommen. (Der vorerwähnte Vertrag, wegen des Ueberganges der preußischen Bank an das Reich, ist auf Grund der im § 61 des Bankgesetzes vom 14. März d. J. und im § 1 des Gesetzes vom 27. März d. J. ertheilten Ermächtigungen zwischen dem Fürsten Bismarck namens des deutschen Reiches einerseits und dem königlich preußischen Finanzminister, Vicepräsidenten des Staatsministeriums Camphausen, sowie mit dem königlich preußischen Minister für Handel ꝛc. Dr. Achenbach namens des königlich preußischen Staatsministeriums andererseits abgeschlossen.) — Wie die „D.R.-C." hört, wird die Rückkehr des Reichskanzlers Fürsten Bismarck von seiner lauenburgischen Besitzung nach Berlin erst Ende dieses Monats erfolgen, sodaß dieselbe wahrscheinlich mit der Ankunft des Königs von Schweden zusammenfallen wird. Ueber die weiteren Reisedispositionen des Reichskanzlers verlautet bis jetzt noch nichts Bestimmtes, da selbstverständlich dessen actueller Gesundheitszustand dabei die entscheidende Rolle spielt, doch soll es schon jetzt in der Absicht des Fürsten liegen, gleich nach der Abreise des Königs von Schweden, also in den ersten Tagen des Monats Juni, einen längeren Aufenthalt in Varzin zu nehmen.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt an der Spitze ihrer neuesten Nummer einen Artikel über die außerordentliche Entwickelung des katholischen Ordens- und Vereinswesens in Preußen, welchen sie mit folgenden Worten schließt:

„Alle diese Vereine finden ihre Zusammenfassung und Centralleitung in der alljährlichen Katholikenversammlung, welche mit dem Wechsel des Schauplatzes zugleich in wirksamster Weise den Zwecken der Propaganda diente, welche von dem einheitlichen Mittelpunkte sich in immer weitere und weitere Kreise erstreckte, um dieselben mit gleichem Geist zu erfüllen und gleichen Zwecken dienstbar zu machen. Für eine wachsame und entschlossene Regierung müßte es daher unter den gegenwärtigen Verhältnissen als unumgänglich geboten erscheinen, in diese Organisation einzugreifen, welche, abgesehen von den speciellen Zwecken der einzelnen Genossenschaften, in der Hand ihrer Leiter nur Werkzeuge sind. Eine andere Frage aber bleibt es, ob das für Preußen erlassene Klostergesetz, mit Rücksicht auf die angedeutete Organisation des geistlichen Genossenschaftswesens, wenn es auf Preußen beschränkt bleibt, die Wirkung haben werde, welche man in dem Kampfe um die

Feuilleton.

Redigirt von Otto Banck.

K. Hoftheater. — Altstadt. — Am 19. Mai: „Die Karlsschüler." Schauspiel in fünf Acten von H. Laube. (Herr Emmerich Robert als Gast.)

Nicht nur die culturgeschichtliche Tragkraft des hier bearbeiteten, wenn auch gewaltsam und theatralisch coquet bearbeiteten Stoffes, sondern nicht minder die beträchtlich angespannte Thätigkeit, welche dieses Stück den Schauspielern in größtentheils dankbaren Rollen auferlegt, hat es für das Repertoire lebendig erhalten. Es wird fast von jedem Einzelnen so viel Beweglichkeit und Detailausführung verlangt, daß sich gegen ein gewöhnliches routinirtes Abspielen das künstlerische Bewußtsein ganz von selbst auflehnt. Daß bei höher stehenden Dramen dieses Gesetz noch in stärkerem Maße stattfindet und beachtet werden sollte, ist eine unumstößliche Thatsache; da aber bei ihnen ein poesievollerer Inhalt mitwirkt, so ist man bei Repetitionen nur zu sehr geneigt, diesem Factor den Totaleffect anzuvertrauen. Wo eine solche Schwungkraft von Seiten der Dichtung nicht ausgeübt werden kann, da muß der Schauspieler seine Partie für das Ensemble lebensfähig machen und sich der Kleinmalerei im Dialog zuwenden.

Dieser praktischen Einsicht gaben sich auch unsere Darsteller hin, und einige Gedächtnißschwächen abgerechnet war die Vorstellung frischer und reger, als der Theaterbesuch.

Neben der trefflichen, fein komischen Ausführung der Generalin Rieger durch Frau Bayer und der maßvollen, charakteristisch frauenhaften Repräsentation der Gräfin Franziska durch Frl. Ulrich hatte die Aufführung an Herrn Porth eine überaus tüchtige Kraft für den Herzog Karl gewonnen.

Es ist so nothwendig, wie schwierig, diesen Fürsten so zu spielen, daß er sich innerhalb seines angestammten Selbstbewußtseins und seiner Herrscherbegnadigung seiner Fehler niemals klar wird und seinem eigenen Auge die egoistische Tyrannei mit dem Deckmantel praktischer Strenge und zweckiger Tüchtigkeit verhüllt. Diese Selbsttäuschung, die fest und in sichern Formen auftritt und eine gewisse Bonhomie nicht ausschließt, wußte Herr Porth zu wirksamer Geltung zu bringen und bekundete dabei eine wohlthuend energievolle Repräsentation.

Der Gast gab den Schiller. Hrn. Robert's, von allem Gedanklichen, tief ins Leben Eingreifenden leicht erregbare Seele und seine scharf entwickelte Intelligenz machten sich in der Auffassung dieser Rolle erfreulich fühlbar. Sein Spiel war einfach, seine Sprache empfindungsreich, die Stimmung, wie es der Charakter verlangt, stets zum Excentrischen geneigt. Eine starke Accentuirung des Tragischen trug zu einer Beeinträchtigung des für die Rolle wünschenswerthen jugendlichen Eindrucks bei und machte den Ton auch an solchen Stellen schwer und ideenbrütend, wo er mit Feuer und Jünglingsunmuth auszukommen vermag. Hierdurch leidet die Schattirung um ebenso viel, als die Gesammtfärbung an Monotonie gewinnt. Jedenfalls kann das strebsame Talent des Herrn Robert diesen Mangel leicht genug verbessern. O. B.

Johannes Gerstenberger.

Eine Reisenovelle von Ernst Frhrn. v. Feder.
(Fortsetzung aus Nr. 113.)

Man hat nach der Revolution die Sclaverei abgeschafft, das heißt vorläufig die Einfuhr frischer schwarzer Waare. Die alte aber, im Lande bereits befindliche, züchtet man sorgfältig fort und giebt den Negern die wohlklingendsten Namen, so Cäsar, Pompejus, Marcus, Aurelius und Cicero fast ähnlich wie bei uns, nachdem freisinnige Jagdgesetze den Feldhasen fast vollständig zur Würde gemacht, man Stallhasen züchtet und dieselben mit den vielfachsten und schmackhaftesten Namen belegt und ihnen die wunderbarsten Vaterländer giebt.

Auf der Plaza von Lima, dem großen Marktplatze, bringt erst die Nacht das eigentliche öffentliche Leben dieser Breiten.

Hunderte von Verkäufern bieten dort Fresco aus, Eiswasser, nach dem Wunsche des Consumenten versetzt mit den mannichfachsten Fruchtsäften des Landes; ihre Buden bestehen meist aus alten Kisten, die Beleuchtung aus einem Talglichte und die Sitze aus kleinen, kaum fußhohen Bänkchen, auf diesen Bänkchen aber, die aus einer Kleinkinderschule genommen scheinen, haben die reichsten und vornehmsten Damen des Landes Platz genommen, wieder fast erdrückt unter der Last ihrer Diamanten, gehüllt in die prachtvollsten Seidenstoffe und umschwärmt von ihren Männern, Freunden und anderen ebenfalls zierlich gekleideten Señores, welche ihren Fresco nehmen.

Dort, unter freiem Himmel, entfaltet sich allnächtlich ein Luxus, wie er bei uns wohl nur selten und nur auf Bällen gesehen wird, welche in den höchsten Kreisen Statt finden.

Mitten unter jenen mit Juwelen geschmückten Damen, auf der Plaza, sitzt mitunter aber auch leichte Waare, Priesterinnen der einst den Wellen entstiegenen Göttin.

Nicht minder feurig blitzen ihre Augen, nicht minder glänzen ihre blauschwarzen Haare, als jene der feinen Damen, aber diese wundervollen Haare sind nicht mit Edelsteinen geziert, sondern mit lebenden Blumen, wie sie die Jahreszeit eben am reichhaltigsten bietet, und eben zu jener Zeit war der Jasmin an der Reihe.

Duldet man dieses selbstgewählten Abzeichens halber jene Abtrünnigen in den Reihen der Tugend?

Hat man aus republikanischen Grundsätzen die Gleichheit der Gesetze auch auf die Frescobuden ausgedehnt?

Ich glaube keines von Beiden, sondern bin der Meinung, daß der Grad der Breite, 12° 3′ 38″, unter welchem Lima liegt, viel beiträgt zu dieser Duldsamkeit.

In den Ländern, in welchen ein ewiger Sommer herrscht, denkt man nicht so schwerblütig über mancherlei rosenfarbige Verfehlungen, als in den Ländern, in denen „Tugend und Weisheit ewig verwandt sind" und in welchen man acht Monate Winter hat und vier Monate friert.

Gegen zehn Uhr lichtet sich die Menge auf der Plaza, man kehrt nach Hause zurück, und jetzt beginnt die Zeit der gegenseitigen Besuche und des Familienlebens.

Als Capitán Müller und ich in die „goldene Kugel" zurückkehrten, huschten, fledermausähnlich, allerlei Gestalten in den Gängen des Gasthofes umher.

Glücklich aber ein erfahrener Mann!

Die verflossene Stunde hatte uns belehrt über die Bedeutung der Jasminkränze, welche die Huschenden trugen.

Wir erreichten unsere Stuben, eine willkommene Speise für die in Lima noch unzähligeren Flöhe, als in Chile, denn leider sind diese eine unvermeidliche Zugabe des ewigen Sommers, und gegen sie schützt weder Tugend, noch Insectenpulver.

Was hat aber das Alles mit Johann Gerstenberger zu thun?

Doch Etwas!

Die Gedanken kleiden sich nicht allein in andere Worte, sondern sie sind zum Theile wohl auch andere,